

## Ausschreibung zur 28. Rudenregatta

- Veranstalter:** MRV Peenemünde
- Segelrevier:** Peenestrom und Greifswalder Bodden rund um die Insel Ruden
- Bootsklasse:** Kutter ZK10
- Wettkampf-Bestimmung:** ISAF Wettfahrtregeln 2017-2020  
Klassenvorschrift **ZK 10** Ausgabe 03/04
- Wertung:** Gewertet wird nach dem Low-Point-System der „ISAF Wettfahrtregeln 2017-2020“
- Rangliste:** **Landesrangliste MV 2016:**  
- gem. Beschluss Verbandstag LSSV MV 2014  
**Deutsche Kutterangliste:**  
- gem. Ranglistenordnung DSSV
- Regattatermin:** 19.09.2020
- Wettfahrtleiter:** Michael Groth
- Schiedsgericht:** Stellt der MRV
- Regattakurs:** mehrere Streckenwettfahrten auf dem Peenestrom und rund um die Insel Ruden  
In Abhängigkeit von der Wetterlage behalten wir uns jedoch vor den Regattakurs individuell zu ändern
- Teilnahmeberechtigung:** Besatzungen des DSSV und DMB  
Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen Führerschein besitzen.
- Meldeschluss:** 15.09.2020

**Meldung:**

im Internet:

**28. Rudenregatta**

oder direkt an

**[rudenregatta@gmx.de](mailto:rudenregatta@gmx.de)**

**Startgeld:**

**40 Euro**

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen oder bei der Anmeldung am Freitag zu bezahlen.

**Preise:**

3 x Glocke auf Treibholz, Wanderpokal des MRV, Urkunden und Sachpreise

**Anreise:**

am 18.09.2020 oder nach Absprache

**Kranen:**

*Freitag* 18.09.2020 von 18:00Uhr bis 20:00Uhr  
*Samstag* 19.09.2020 nach der Regatta

**Liegeplätze:**

im Hafen des MRV Peenemünde

**Unterkunft:**

in eigenen Zelten oder Wohnanhängern auf dem Gelände des MRV Peenemünde

**Anmeldung:**

*Freitag* 18.09.2020 von 18:00Uhr bis 21:00Uhr  
*Samstag* 19.09.2020 von 07:00Uhr bis 08:00Uhr

**Ablauf:**

09:00 Uhr Steuermannsbesprechung  
10:00 Uhr Erster Start

**Verpflegung:**

„Vorausgesetzt die CORONA Verhaltensregeln lassen es zu“  
*Samstag*  
Morgens ab 7:00Uhr Frühstück,  
Nach der Regatta, Gegrilltes und Getränke mit anschließender Regattafete  
*Sonntag*  
Morgens ab 8:00Uhr Frühstück  
**Meldeschluss für das Frühstück am Sa und So ist der 15.09.2020**



**Bemerkung:**

Da wir aktuell noch nicht absehen können, wie es mit CORONA weitergeht, ist es möglich, dass es zu Änderungen im Umfang und Ablauf der Regatta kommt. Wir werden versuchen, euch über alle Änderungen zu informieren. Bei eventuellen Fragen könnt ihr euch auch gerne an uns wenden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kutter vor und nach der Regatta auf dem Gelände (Landliegeplatz) verbleiben können, damit die Anfahrt zur nächsten Regatta in Anklam vereinfacht wird.  
Bei Interesse: Info bei der Anmeldung

**Anlage:**

1.Haftungsausschluss



## Anlage 1.

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm.

Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.